

Tagungsort

RWTH Aachen
Ford-Saal im „Super C“
Templergraben 57
52056 Aachen



Vernünftiger Umgang
mit unscharfen Grenzen



UNI
FREIBURG

RWTHAACHEN

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Geert Keil

geert.keil@hu-berlin.de

Prof. Dr. Ralf Poscher

Ralf.Poscher@jura.uni-freiburg.de

Organisation

Sebastian Bramorski

bramorski@humtec.rwth-aachen.de

Daniel Gruschke

gruschke@humtec.rwth-aachen.de

Nora Kluck (Pressekontakt)

nora.kluck@rwth-aachen.de

finanziert durch die



VolkswagenStiftung

Unscharfe Grenzen im Umwelt- und Technikrecht

Recht – Philosophie – Technik

24. - 25. März 2011
RWTH Aachen University

Donnerstag, 24. März 2011

- 9.15 - 9.30 Prof. Dr. Geert Keil (Berlin) / Prof. Dr. Ralf Poscher (Freiburg):
Begrüßung
- 9.30 - 11.00 Prof. Dr. Monika Böhm (Marburg):
Grenzwertfestlegung als Gratwanderung zwischen Recht und Politik
Kommentar: Sebastian Bramorski
Kaffeepause
- 11.30 - 13.00 Dr. Beat Bächli (Bielefeld): *Grenzwerte für gefährliche Arbeitsstoffe und die Grenzen der Wissenschaft: Von der epistemischen zur sozialen Robustheit des Regulierungswissens*
Kommentar: Daniel Gruschke
Mittagessen
- 14.30 - 16.00 Prof. Dr. Felix Ekardt (Rostock):
Unschärfe Grenzen im Umweltrecht: Eine Neubestimmung aus Sicht der Diskurstheorie
Kommentar: Benedikt Schauberer
Kaffeepause
- 16.30 - 18.00 Prof. Dr. Gregor Betz (Karlsruhe): *Wie ist das Zwei-Grad-Ziel der internationalen Klimapolitik begründet?*
Gemeinsames Abendessen

Freitag, 25. März 2011

- 9.15 - 10.30 Prof. Dr. Henner Hollert und Dr. Steffen Keiter (Aachen):
Fuzzy- Logic-basierte Sedimentklassifizierung
Kaffeepause
- 11.00 - 12.15 Prof. Dr. Dr. hc. Hans-Jürgen Zimmermann (Aachen): *Unsicherheit, Vagheit und Fuzzy Sets*
Mittagessen
- 13.15- 14.30 Dr. Pedro Dolabella Portella (Berlin):
Materialversagen, Risiko und unscharfe Grenzen
Kaffeepause
- 15.00 - 17.00 Podiumsdiskussion

Unschärfe Grenzen im Umwelt- und Technikrecht Recht - Philosophie - Technik

Das Umweltrecht schützt die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und den Erhalt der Ökosysteme, das Technikrecht zielt auf den sicheren Betrieb technischer Anlagen. Das Streben nach präziser Regulierung sieht sich dabei mit unscharfen Grenzen und fließenden Übergängen konfrontiert: Dass Gewässer Uferzonen haben, ist unkontrovers, nicht jedoch, wo diese enden. Dass Lärm und Abgase an stark befahrenen Straßen ungünstige Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner haben, darf als gesichert gelten. Ab wann aber ist die Lärm- und Schadstoffbelastung „erheblich“ oder „schädlich“, etwa im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes? Sowohl die „Natur der Dinge“ als auch die Vagheit von Ausdrücken natürlicher Sprachen scheinen einer präzisen rechtlichen Regulierung entgegenzustehen.

Das Phänomen unscharfer Grenzen wirft auch praktische Probleme auf: 2008 brach vor dem Kölner Hauptbahnhof eine ICE-Radsatzwelle. Die in der Folge verkürzten Wartungsintervalle schränkten den Bahnverkehr massiv ein. Die Ursache für diesen Bruch lag offenbar in der durch mikroskopische Einschlüsse hervorgerufenen mangelhaften Festigkeit des eingesetzten Stahls. Bis zu welcher Größe können Einschlüsse toleriert werden und wie, grundsätzlich gefragt, kommen in den Ingenieurwissenschaften Skalen und Grenzwerte etwa für die Bruch- und Reißfestigkeit von Materialien zustande?

Aus rechtswissenschaftlicher Sicht ist zu klären, wie exekutive Normkonkretisierung in der Verwaltungspraxis funktioniert und wie den Anforderungen an die Normenanwendung Rechnung getragen wird. Die Gesetzgebung steht vor der Herausforderung, auf die mit unscharfen Grenzen verbundenen Probleme zu reagieren, soweit ein effektiver Grundrechtsschutz der Normbetroffenen und Dritter dies fordert. Können Legislative und Exekutive dabei durch neue Aufgabenverteilungen gezielt auf Unschärfeprobleme reagieren? Und falls ja, sollte dies in Form scharfer Zahlenwerte geschehen oder sind unscharfe Anwendungsspielräume die bessere Antwort auf die technische Entwicklung?

Im Rahmen dieser interdisziplinären Tagung sollen die aufgeworfenen Fragen aus der Perspektive dreier Fachgebiete, nämlich der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Philosophie, diskutiert werden. Ziel ist es, den Phänomenbereich theoretisch aufzuklären, bereits etablierte Verfahrensrationalität zu identifizieren und beides im Interesse eines vernünftigen Umgangs mit unscharfen Grenzen fruchtbar aufeinander zu beziehen.